

Securenta AG: Göttinger Insolvenzgericht bleibt bei Knöpfel

Im Streit der „eingesetzten“ Insolvenzverwalter zwischen den Göttinger und Berliner Insolvenzgerichten will das Gericht am (ehemaligen) Stammsitz der Securenta AG die Position klarstellen und stellt mit aktueller Bekanntmachung fest: Der Steuerberater Peter Knöpfel soll seine Arbeit fortsetzen.

Am 07. Juni 2007 hatte das Göttinger Insolvenzgericht positiv über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens entschieden. Seine Zuständigkeit formuliert das Gericht mit einem Beschluss vom 11. Juni 2007 noch einmal klar und deutlich. Es will damit Spekulationen zurückweisen, die der Eröffnungsbeschluss vom 08. Juni 2007 des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg über das Schicksal der Securenta AG verursacht hat.

Dazu wörtlich:

Es wird folgendes klargestellt:

Die am 07.06.2007 angeordneten Sicherungsmaßnahmen bleiben weiter in Kraft, nachdem inzwischen ein weiterer Insolvenzantrag vorliegt. Der vorläufige Insolvenzverwalter

Steuerberater Peter Knöpfel,

soll in seinem Gutachten auch zur Frage der örtlichen Zuständigkeit Stellung nehmen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Es nimmt kaum Wunder: Die Securenta AG – sie war stets ein äußerst kompliziertes juristisches Konstrukt gewesen – verursacht auch in der Agonie äußerst knifflige juristische Probleme; als ob die Gerichte nicht schon genug mit diesem Unternehmen zu tun gehabt hätten. Es dürfte wohl auch nicht das letzte juristische Scharmützel sein.

Quelle: Amtsgericht Göttingen (AG Göttingen), Beschluss vom 11. Juni 2007, Az 74 IN 222/07

15. Juni 2007 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie „hier“

Göttinger Gruppe: Drei auf einen Streich – Insolvenzanträge gegen weitere Unternehmen der GG
http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goettinger_Gruppe_drei_Insolvenzantraege.shtml

Securenta AG: Die Luft ist `raus – vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet am 07. Juni 2007
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/Securenta_AG_Luft_raus.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.